

## **Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik**

*Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. März 2004*

*Auftrag an die Regierung nach  
Art. 95 des Kantonsrats-  
reglementes (sGS 131.11):*

Die Regierung wird beauftragt, bei einer strikten Aufgabenteilung der Kulturförderung keine Mehrkosten für den Kanton entstehen zu lassen (Basis 2003: 23,5 Mio. Franken, einschliesslich Kantonsbibliothek). Bei einer Verbesserung der Kantonsfinanzen kann die Plafonierung aufgehoben werden.